

Grüne Jugend Hessen hebt Tanzverbot aus- „Politisches Tanzen“ auch am Karfreitag erlaubt!
Montag, Oktober 24, 2011 – Frankfurter Allgemeinen Zeitung

Der Landesvorstand der grünen Jugend Hessen (GJH) zeigt sich sehr erfreut über die Einstellung des Ordnungsverfahrens der Stadt Frankfurt um den Tanz Flashmob am diesjährigen Karfreitag. Nachdem die Staatsanwaltschaft keinen Grund für ein Verfahren sah, ging eine zusätzliche Anzeige beim Ordnungsamt ein. Daraufhin wurde das Ordnungsverfahren eingeleitet. Am vergangenen Donnerstag wurden nun dem Vorsitzenden der Grünen Jugend Hessen, Benjamin Weiß, mitgeteilt, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde. „Hier ging es nicht mehr um das Tanzen am Karfreitag, sondern schlicht und ergreifend um das Recht auch an Feiertagen seinen politischen Protest kund zu tun“, erklärten Kinkel und Weiß. „Mit der Einstellung des Ordnungsverfahrens ist zu dem nochmal deutlich geworden, dass das Demonstrationsrecht auch am Karfreitag nicht eingeschränkt ist. Wir sind froh, dass es zu dieser Entscheidung gekommen ist“, fügten die beiden Vorsitzenden hinzu. Das rechtmäßige Handeln des damaligen Landesvorstandes ist somit nicht nur von der Staatsanwaltschaft, sondern auch vom Ordnungsamt der Stadt Frankfurt bestätigt worden. Ebenfalls wird durch die Entscheidung eine Gesetzeslücke im hessischen Feiertagsgesetz deutlich. Nach Auffassung des Landesvorstandes der Grünen Jugend Hessen sei das politisch motivierte Tanzen am Karfreitag durchaus legal. Tanzveranstaltungen an Feiertagen müssten lediglich als Demonstration angemeldet werden und ein politisches Motto inne haben.

Grüne wollen mit Kirchen über Feiertagsgesetz reden
Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 24.12.2011
Text in jetziger Form „absurd“ / CDU gegen Änderungen

Es war im November. Die Freude über den knappen Sieg der Eintracht gegen Alemannia Aachen war groß der Verein setzte sich an die Tabellenspitze der Zweiten Fußball Bundesliga. Doch die Partei hatte ein juristisches Nachspiel. Das Frankfurter Ordnungsamt verhängte nach Vereinsangaben ein Bußgeld in Höhe von 500 €. Das Spiel auf den Totensonntag und nach Paragraph 8 des Hessischen Feiertagsgesetzes sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen gewerblicher Art verboten. Es ist der vorläufige Höhepunkt eines wiederkehrenden Konflikts um das Feiertagsgesetz. Die Grünen sprechen sich schon länger für eine Reform aus. Die Vizepräsidentin des Landtags und Abgeordnete der Grünen, Sarah Sorge hält das Gesetz in seiner jetzigen Form für „nicht nachvollziehbar und absurd“. Es sei eines der schärfsten in Deutschland. Andere Bundesländer sind weniger streng. Hatte das Fußballspiel in Aachen stattgefunden, wäre der Anpfiff zumindest ab 18 Uhr möglich gewesen. Die Kirchen reagieren zurückhaltend auf das Vorhaben das Feiertagsgesetz zu reformieren. „Karfreitag, Ostermontag und Totensonntag sind uns heilig“ sagt der Sprecher der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Stephan Krebs. Auch die katholischen Bistümer in Hessen und Nassau (EKHN), Stephan Krebs. Auch die katholischen Bistümer in Hessen seien für einen „weitreichenden Feiertags- und Sonntagsschutz“ sagt Wolfgang Wex vom Katholischen Büro in Wiesbaden, das die Interessen der Bistümer gegenüber dem Land vertritt. Es sei wichtig, dass sich die Gesellschaft eine „Auszeit“ nehmen könne. Vor allem an den sogenannten stillen Feiertagen entzündet sich immer wieder der Konflikt. Das Gesetz stellt sie unter einen besonderen Schutz. An diesen Tagen darf weder gearbeitet werden, noch dürfen zu bestimmten Uhrzeiten Tanz- und Sportveranstaltungen stattfinden. Die Verbote sind auf einige Stunden beschränkt, können aber auch den ganzen Tag andauern. Unter dem besonderen Schutz stehen die Osterfeiertage beginnend mit Gründonnerstag, Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, Heiligabend und der erste Weihnachtsfeiertag. Im Frühjahr hatte der damalige Frankfurter Ordnungsdezernent Volker Stein (FDP) angekündigt, das Tanzverbot an Ostern ohne Ausnahme durchzusetzen. Diskothekenbetreiber waren überrascht und mussten Veranstaltungen absagen. Vor allem die Mitglieder der Grünen Jugend zeigten sich empört. An Karfreitag organisierten sie einen stillen Protest am Römer. Eine Reform des Gesetzes sei „kein Schritt gegen die Kirchen“ hebt Sorge hervor. Auch das Tanzverbot etwa an Karfreitag und am Totensonntag wolle sie nicht abschaffen. Die „emotional auf geladene“ Diskussion an Ostern verdecke dies oft. Tage der Ruhe seien sinnvoll, auch wenn sie nicht zwangsläufig religiös begründet werden müssten. Dass das Tanzen an diesen Tagen verboten sei laute Musik aber weiterhin gespielt werden dürfe, ist für Sorge unverständlich. Sie halte ein generelles Verbot von Partys für sinnvoller. Nicht an jedem Tag braucht man „Halligalli“. Warum nach Paragraph 7 an allen gesetzlichen Feiertagen zwischen 4 Uhr und 12 Uhr nicht öffentlich getanzt werden dürfe, verstehe sie allerdings nicht. Unter diese Regel fallen grundsätzlich alle Sonntage und etwa der Neujahrstag. Doch niemand halte sich an das Verbot, kritisierte sie. Viele Tanzfläche in Diskotheken bleiben am Wochenende trotzdem länger auf. Das Gesetz gehe an der gesellschaftlichen Realität vorbei. Auch EKHN – Sprecher Krebs gibt zu bedenken, dass nicht jede Einzelheit im Gesetz plausibel sei und die Regelung „gesellschaftlich vermittelbar“ bleiben müsse. Prinzipiell stehe die EKHN daher einer Diskussion offen gegenüber, wenn gleich noch keine klare kircheninterne Position gefunden sei. Die katholische Kirche zeigt sich weniger diskussionsfreudig. „Uns sind die vier verkaufsoffenen Sonntage im Jahr schon vier zu viel“ sagt Wex. Er sehe daher keinen Grund, das Gesetz zu ändern. Dennoch wollen die Grünen mit den Kirchen über eine Reform reden. Ohne eine solche Absprache dürften keine Änderungen vorgenommen werden, fordert auch die SPD im Landtag. Die Feiertagsruhe sei ein wichtiges Gut, sagte ein Sprecher. Die CDU – Fraktion will das Gesetz so lassen, wie es ist. Auf Anfrage teilte ihr Sprecher mit, dass sich an der Haltung vom April dieses Jahres nichts geändert habe. Damals hatte der Fraktionsvorsitzende Christean Wagner im Zusammenhang mit der Karfreitagsdiskussion hervorgehoben, dass es genug Tag gebe, an den Sport- und Tanzveranstaltungen möglich seien. Der Karfreitag etwa sei „ganz bewusst“ ein Tag der Ruhe. Das zuständige hessische Innenministerium habe keine Pläne für eine Novellierung sagt ein Sprecher, Spätestens am nächsten Karfreitag wird sich die Diskussion um das Gesetz wohl wiederholen. Die Eintracht wird dagegen in Zukunft bestimmt besser auf stille Feiertage achten.